

## Kommission für Altersfragen

---

### Status

Ständige Gemeindekommission

---

### Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

---

### Aufgaben, Kompetenzen

Die Kommission

- a richtet ihre Tätigkeit darauf aus, die Lebensqualität der älteren Menschen und deren Integration in die Gemeinschaft sicherzustellen,
- b befasst sich mit der Situation der älteren Menschen in der Gemeinde,
- c thematisiert die Anliegen der älteren Generation,
- d informiert über das gesamte Angebot (Freizeit, Bildung usw.),
- e erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden,
- f handelt im Rahmen der Zielsetzungen und Aufträge selbstständig und hat ein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen ihr die notwendigen Befugnisse und Kompetenzen zu.

---

### Verantwortung

Die Kommission ist verantwortlich für die Koordination der Altersarbeit innerhalb der Gemeinde, aber auch für diejenige zwischen den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein.

---

### Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

---

### Mitgliederzahl

5 – 7

---

**Präsidium**

vakant

---

**Mitglieder**

- Baumeler-Tanner Charlotte, Kommetsrüti 66, 6110 Wolhusen
- Gasser-Früh Rita, Sonneck 6, 6110 Wolhusen
- Stalder-Vogel Josef, Walferdingenweg 3, 6110 Wolhusen
- Ulmi-Jurt Eduard, Gütsch 5, 6110 Wolhusen
- vakant
- vakant
- Rogenmoser-Bärtschi Irene, Leiterin Soziales und Gesundheit (bera- tend, ohne Stimmrecht; nach Bedarf)

---

**Konstituierung**

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

---

**Sitzungsorganisation**

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

---

**Organisation, Einord-  
nung**

Die Kommission ist der Bereichsleitung Soziales und Gesundheit unterstellt.

---

**Entschädigung**

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

---

**Information**

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben,

sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

---

**Inkrafttreten**

1. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

**Gemeinderat Wolhusen**

Peter Bigler  
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber